

Vorstandsmitglieder, die andere Kurse für den Verein besuchen, erhalten die effektiven Kurs- und Reisekosten, sowie die Verpflegungskosten vergütet. Weiterbildungen, die über einen Kurstag hinausgehen werden mit einer separaten Vereinbarung im Voraus schriftlich festgehalten.

4.3 Spesen allgemein

(Achtung: deklarierte Sitzungsgelder über 1000.00 Franken müssen per Lohnausweis deklariert werden)

Sitzungspauschalen: Beispiel

Präsidentin / Kassierin / Aktuarin

Fr. 20.-

Übrige Vorstandsmitglieder

Fr. 15.-

Statt Sitzungsspesen auszuzahlen können sich Vorstandsmitglieder auch einmal im Jahr auf Kosten des Vereines auch etwas Gutes tun! Das stärkt auch das Team.

Für das jährliche Vorstandsessen gibt es pro Person

Fr. 50.-

Die Kinderbetreuung wird pro Nachmittag oder Abend vergütet mit max.

Fr. 30.-

4.4 Abschiedsgeschenke für austretende Vorstandsmitglieder

Beim Austritt wird ein Geschenk überreicht

Vorstandsmitglieder

pro Vorstandsmitglied

Fr. 20.-

Revisorinnen

pro Arbeitsjahr

Fr. 10.-

Arbeits- oder Untergruppenmitglieder

pro Arbeitsjahr

Fr. 10.-

Liegt der Austritt unter 2 Arbeitsjahren wird mindestens ein Geschenk von überreicht.

Fr. 25.-

5. Spesenabrechnung

Die Spesenabrechnungen sind bis spätestens 15. Dezember, zusammen mit den entsprechenden Spesenbelegen an die Kassierin einzureichen.

Belege, die der Spesenabrechnung beigelegt werden müssen, sind die Originaldokumente wie Quittungen, quittierte Rechnungen, Kassenbons, Kreditkartenbelege und Fahrspesenbelege mit dem entsprechenden Spesenformular einzureichen.

Jedes Vorstandsmitglied ist selber verantwortlich, die eigenen Spesen einzureichen. Es ist nicht Sache der Kassierin Spesen auszuzahlen, die nicht verlangt werden.

6. Inkrafttreten

Dieses Spesenreglement tritt mit am in Kraft.

Ort und Datum

Die Präsidentin

Die Aktuarin